

SoVD-Kampagne Gut tun – tut gut Shantychor-Festival in Kirchweyhe

Insgesamt acht Shantychöre werden am 7. Juni bei dem ersten Shantychor-Festival in Kirchweyhe nahe Bremen auftreten. Das ganztägige Event auf dem Marktplatz dient dabei in erster Linie einem guten Zweck: Während der Eintritt für die Gäste kostenlos ist, werden diese lediglich zu einer Spende für das Projekt „Gut tun macht Schule“ in Kirchweyhe aufgerufen.

Initiatorin Rita Wegg, die den Einsatz von Senioren an Schulen in Kirchweyhe organisiert, möchte mit den Spenden entsprechende Aktivitäten unterstützen – etwa den Schulgarten und die Koch-AG, in der Schüler lernen, gesund zu kochen. Geplant ist auch ein gemeinsamer Tagesausflug von Senioren und Schülern, die in den Sommerferien nicht in den Urlaub fahren können.

Das Festival startet um 10 Uhr mit einer Ansprache des Weyher Bürgermeisters und einem Grußwort von SoVD-Präsident Adolf Bauer. Ab 10.30 Uhr werden die Seemannslieder erklingen. Mit von der Partie sind u. a. die „Leester Schlickrutscher“,

der Shantychor Bremen-Mahndorf und der Chor „Beckedorfer Schifferknoten“.

Zwischen den Auftritten der Musiker wird zudem mittags das Projekt „Gut tun macht Schule“ vorgestellt.

Von 14 bis 17.30 Uhr treten alle Chöre ein zweites Mal auf – zum Auftakt singen um 14 Uhr alle 300 Sängerinnen und Sänger gemeinsam das Friesenlied.



Hilfe für Kinder in Not: der Verein Kids Kiez in Berlin

Gleich auf zwei Veranstaltungen des Kreisverbandes Tiergarten-Wedding stand ein neuer Beitrag zur Aktion Gut tun – tut gut im Mittelpunkt: Gesina Gisa berichtete über den von ihr aufgebauten Kids Kiez e.V. in Charlottenburg, in dem Kinder und Jugendliche aus schwierigen Familienverhältnissen nach der Schule ein warmes Mittagessen, Hilfe beim Erstellen ihrer Hausaufgaben und Möglichkeiten zum kindgerechten Spielen bekommen.

Der SoVD Tiergarten-Wedding möchte eine Brücke zwischen den Generationen bauen und sich aktiv für den Verein Kids Kiez einsetzen.

Auch die diesjährige Faschings-

veranstaltung im Ratskeller des Rathauses Charlottenburg stand im Zeichen von Gut tun – tut gut: Neben einer ausgelassenen Karnevalsstimmung war auch hier die

Bereitschaft sehr groß, etwas für junge Menschen zu tun. Eigens zu dieser Thematik wurde ein Infostand angeboten, an dem gegen eine Spende für Kids Kiez selbstgekohtes Wein-gelee den Besitzer wechselte. Während die jüngsten Kinder gerade ihren neunten Geburtstag gefeiert hatten, war der älteste Teilnehmer der Faschingsfeier bereits 96 Jahre alt.



Demnächst wird auf dem Hoffest des SoVD-Landesverbandes Berlin-Brandenburg für den Verein Kids Kiez e.V. geworben. Dieses findet am 26. Juni statt.

Bereits drei Jahre alt wird in diesem Frühjahr das „Sorgentelefon“ des Kreisverbandes. Jeden Mittwoch von 16 bis 18 Uhr steht das Team um Rita Krüger-Bieberstein in der dortigen Geschäftsstelle bereit, um besorgte Anrufe entgegenzunehmen oder Bürgerinnen und Bürgern mit Fragen und Nöten im Rahmen der Sprechstunde zu helfen. Seit dem Frühjahr 2006 wurden in diesem Rahmen bereits Dutzende von Gesprächen und Hunderte von Anrufen geführt. So manchem konnte geholfen werden, viele wurden neue Mitglieder des SoVD.



Engagiert sich für Kids Kiez e.V.: Rita Krüger-Bieberstein vom Kreisverband Tiergarten-Wedding.

Unterstützung für junge Mutter

Auch im Land Brandenburg setzen sich zahlreiche Mitglieder des SoVD aktiv für die Kampagne Gut tun – tut gut ein. So half erst kürzlich der dortige Bezirksverband Brandenburg-Ost einer jungen Mutter.

Nach der Geburt ihrer Zwillinge Natalie und Leonie benötigte die junge Mutter Daniela Viereckl aus Strausberg dringend Unterstützung im Haushalt. Nach einer Anfrage durch ihre Krankenkasse beim Bezirksverband Brandenburg-Ost konnte der nun dreifachen Mutter (die große Tochter ist fünf Jahre alt) schnell geholfen werden. Nancy Linder aus Strausberg erklärte sich bereit, der Familie im Haushalt und bei der Betreuung der Zwillinge zu helfen. Darüber war die Familie sehr dankbar. Als kleine Erinnerung an den Sozialverband bekamen die Zwillinge auch noch SoVD-Bärchen vom Bezirksvorsitzenden Hans-Jörg Ludwig geschenkt.



Daniela Viereckl freute sich über die Hilfe des SoVD – für den Nachwuchs gab es ein kuscheliges Rolandbärchen.

Aus der Rechtsabteilung

Anhängige Verfassungsbeschwerden

Um den Überblick über unsere laufenden Verfassungsbeschwerdeverfahren nicht zu verlieren, stellen wir an dieser Stelle nochmals kurz dar, zu welchen Themenbereichen derzeit Verfahren des SoVD beim Bundesverfassungsgericht geführt werden:

Drei Verfassungsbeschwerden, die gemeinsam von SoVD, VdK und DGB/IG BAU geführt werden, sind zu der Frage anhängig, ob Abschläge bei Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten zulässig sind oder nicht. Die Aktenzeichen lauten: 1 BvR 3588/08, 1 BvR 555/09 und 1 BvR 642/09. Da die Beschwerden gerade erst eingelegt worden sind, bitten wir um ausreichend Geduld. Bekanntlich können sich Verfahren beim Bundesverfassungsgericht über viele Monate, wenn nicht sogar Jahre hinziehen.

Zum Thema Rentenanpassung 2005 ist eine gemeinsame Verfassungsbeschwerde von SoVD und VdK anhängig, und zwar unter dem Aktenzeichen 1 BvR 79/09. Der SoVD beabsichtigt, demnächst eine weitere Verfassungsbeschwerde einzulegen, die sich neben der Rentenanpassung zum 1. Juli 2005 auch mit dem zeitgleich eingeführten Zusatzbeitrag in der Krankenversicherung in Höhe von 0,9 % befasst. Hier warten wir derzeit noch auf das schriftliche Urteil des Bundessozialgerichts.

Nach wie vor noch keine Entscheidung ist bei unserer Verfassungsbeschwerde in Sachen 58er-Regelung und ALG II ergangen. Wir hoffen aber, dass wir im Verlauf dieses Jahres Neuigkeiten vermelden können. Das Aktenzeichen beim Bundesverfassungsgericht lautet hier: 1 BvR 2628/07.

Abschließend weisen wir nochmals darauf hin, dass zum Thema Krankenversicherungsbeitrag auf Kapitalzahlungen aus Direktversicherungen noch eine Verfassungsbeschwerde der Gewerkschaften unter dem Aktenzeichen 1 BvR 739/08 anhängig ist. Hier geht es um die spezielle Frage, in welchem Umfang eine Beitragspflicht entsteht, wenn der zugrunde liegende Direktversicherungsvertrag zeitweise allein vom Arbeitnehmer (ohne Beteiligung des Arbeitgebers) finanziert worden ist. Wie bereits mitgeteilt, hatte das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 7.4.2008 die Beitragspflicht als solche für verfassungsrechtlich zulässig erklärt (AZ: 1 BvR 1924/07).



Foto: misterqm/photocase

Wir haben geholfen

SoVD setzt Altersrente wegen Schwerbehinderung durch

Mit Vollendung seines 60. Lebensjahres beantragte Robert A. (Name geändert) die Altersrente wegen Schwerbehinderung. Die Deutsche Rentenversicherung ignorierte jedoch seinen laufenden Schwerbehindertenantrag und wollte die Rente nur mit erheblichen Abzügen leisten. Die Sozialberatung Essen (Landesverband NRW) setzte sich erfolgreich für Herrn A. ein, der seit 2006 zu 50 Prozent schwerbehindert ist. Davor konnte er wegen verschiedener gesundheitlicher Probleme nicht mehr erwerbstätig sein. 2007 beantragte Herr A. bei der Deutschen Rentenversicherung die Altersrente wegen Schwerbehinderung. Parallel dazu beantragte er beim Versorgungsamt die rückwirkende Anerkennung seiner Schwerbehinderteneigenschaft in Höhe von 50 Prozent.

Den laufenden Antrag erkannte die Rentenanstalt aber nicht an – obwohl Herr A. mehrfach darauf hingewiesen hatte. Stattdessen teilte ihm die Deutsche Rentenversicherung mit, dass er nur mit einem Abzug von bis zu 18 Prozent in den Ruhestand gehen könne. Herr A. legte dagegen Widerspruch ein und wandte sich an die SoVD-Sozialberatungsstelle in Essen.

Da auch der Widerspruch nicht erfolgreich war, reichte Herr A. mit Unterstützung des SoVD vor dem Sozialgericht Duisburg Klage ein. Noch während des Verfahrens erhielt er den Bescheid des Versorgungsamtes: Seine Schwerbehinderung in Höhe von 50 Prozent wurde rückwirkend anerkannt.

Kreisgeschäftsführer Ottmar Janik schrieb daher an das Gericht: „Wird rückwirkend die Schwerbehinderteneigenschaft des Versicherten festgestellt, steht die Tatsache der Schwerbehinderung für den Rentenversicherungsträger bindend zu diesem früheren Zeitpunkt fest.“ Im Klartext: Die Rentenversicherung muss von diesem Zeitpunkt an die Altersrente wegen Schwerbehinderung anerkennen und eine entsprechende Rente mit geringeren Abschlägen bezahlen.

Das Engagement des SoVD war noch während des laufenden Verfahrens erfolgreich: Die Deutsche Rentenversicherung lenkte ein und bot Herrn A. ein Anerkenntnis an. Rückwirkend erhielt er die Altersrente wegen Schwerbehinderung zugesprochen. Der Abschlag betrug nun 10,8 anstatt 18 Prozent. Herr K. nahm das Anerkenntnis an und zog dann seine Klage vor dem Sozialgericht zurück. In einem Dankbrief an die Geschäftsstelle schrieb er: „Alles hat nun seine Richtigkeit. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.“